

Sitzungsvorlage 2024/043

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Diez, Martin

Stand: 09.02.2024

Beteiligung:

Az. 103.00

**17. Bericht der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg
- Berichtsjahr 2022**

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Integrationsfragen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Härtefallkommission Baden-Württemberg wurde im Jahr 2005 gegründet und hat sich seither mit mehr als 5.000 Eingaben befasst. Über 2.000 Personen, die ursprünglich ausreisepflichtig gewesen sind, haben auf diesem Weg ein Bleiberecht in Baden-Württemberg erhalten.

1. Härtefallkommission (HFK)

Die Härtefallkommission (HFK) hat am 2. November 2023 ihren jährlichen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 veröffentlicht. Vorsitzender ist seit Dezember 2019 Landrat a. D. Klaus Pavel.

Strukturelle Erkenntnisse zum Personenkreis der Härtefallbewerber

Die Zahl von insgesamt 417 (450) Härtefalleingaben im Berichtsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen (Zahlen für 2021 in Klammern):

Eingaben für Einzelpersonen 87 % (89 %)

Eingaben für Personengruppen (Familien, Lebenspartner etc.) 13 % (11 %)

Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland (soweit bekannt):

- bis 2012	27 Eingaben (17 Eingaben)
- 2013 bis 2015	251 Eingaben (259 Eingaben)
- 2016 bis 2018	168 Eingaben (147 Eingaben)
- 2019 bis 2021	60 Eingaben (27 Eingaben)

Anteil der Herkunftskontingente an den eingegangenen Eingaben:

- Europa einschließlich Russland und Türkei	33 Eingaben (30 Eingaben)
- Asien	162 Eingaben (106 Eingaben)
- Afrika	248 Eingaben (163 Eingaben)
- Amerika	2 Eingaben (1 Eingabe)
- Staatenlos	5 Eingaben (2 Eingaben)

Wie bereits in den vorangegangenen beiden Jahren mit stark ansteigenden Eingabezahlen war auch im Berichtsjahr 2022 das hohe Aufkommen vor allem durch Antragsteller aus Afrika bedingt. Etwa 56 % der Betroffenen stammten von diesem Kontinent.

Entscheidungsbilanz in Zahlen

Die Härtefallkommission hat 2022 im Hinblick auf über 503 Eingaben eine Entscheidung getroffen, ein Teil dieser Eingaben war allerdings bereits in den Vorjahren eingereicht worden. In 295 dieser Fälle wurde eine Befassung aus zwingenden rechtlichen Gründen abgelehnt. Dabei wurden 62 % dieser sog. Nichtbefassungsentscheidungen getroffen, weil die Eingabesteller während des Härtefallverfahrens ein anderweitiges Bleiberecht erhalten haben.

Über 208 Eingaben hat die Härtefallkommission abschließend beraten und dabei alle für und gegen eine Aufenthaltsgewährung sprechenden Gründe in einer Gesamtschau abgewogen. In 125 der beratenen Fälle hat sich die Kommission für ein Härtefallersuchen an die oberste Ausländerbehörde entschieden.

Die Umsetzungsquote betrug im Berichtszeitraum 75 %. Sie drückt aus, welcher Anteil der Ersuchen von der obersten Ausländerbehörde durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG oder in anderer Weise umgesetzt werden.

Der 17. Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg ist als Anlage beigefügt.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Keine klimarelevanten Auswirkungen.

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

17. Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg